



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Hans-Peter Becht (Bearb.): Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819-1933.

Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2021 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), 2 Teilbde., 1066 S., 680 Abb., ISBN 978-3-17-039999-0

Wer kennt nicht die klangvollen Namen berühmter Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die zwischen der Reformzeit im frühen 19. Jahrhundert und dem Beginn der NS-Diktatur im 20. Jahrhundert in den Parlamenten des Großherzogtums Baden und der späteren Republik Baden vertreten waren? Sie haben für ihren Staat und ihre Heimatgemeinden politisch gewirkt, darunter in der Badischen Ständeversammlung von 1819 bis 1918, der Konstituierenden Landesversammlung von 1849 und dem Landtag von 1919 bis 1933.

Zu diesen Persönlichkeiten gehörten zahlreiche Politiker der Vormärz- und Revolutionsära, ob aus dem Regierungs- oder Oppositionslager, ob Konstitutionelle, Liberale, Demokraten oder Republikaner, angefangen bei Friedrich Daniel Bassermann bis zu Gustav Struve und Karl Theodor Welcker. Ebenso Personen aus der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, Abgeordnete der Nationalliberalen Partei, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie, von Johann Kaspar Bluntschli und Ludwig Marum bis zu Oskar Muser und Martin Venedey; Parlamentarier, die über Baden hinaus politische Karriere machten wie die späteren Reichskanzler der Weimarer Republik Konstantin Fehrenbach und Josef Wirth. Es gehören dazu aber auch die sogenannten „Hinterbänkler“, die schon zu Lebzeiten mit ihrem politischen Programm und Handeln keine größere Resonanz erlangen konnten und die auch im kollektiven Gedächtnis der Gegenwart keinen prominenten Platz einnehmen. Und es gab auch nach 1919 eine – wenn im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen zwar deutlich geringere – Anzahl weiblicher Abgeordneter aus allen politischen Parteien. Darunter befinden sich bekannte wie unbekannte Akteurinnen, etwa Marie Bernays, Anna Maria Beyerle, Kuni-gunde Fischer, Antonie Langendorf, Mathilde Otto, Sofie Regenscheit, Johanna Richter, Maria Rigel, Klara Siebert, Johanna Straub, Maria Frieda Unger und Marianne Weber.



Alle, insgesamt 1378 Männer und Frauen, gehörten den badischen Landesparlamenten im genannten Zeitraum an und werden im vorliegenden Handbuch unter Einbeziehung aller ermittelbaren Informationen und Materialien ausführlich vorgestellt. Dabei lag ein Hauptaugenmerk des Bearbeiters auf der Vollständigkeit der Sammlung der Parlamentarierbiographien, die um eine „Edition der Schlüsseldokumente für die Tätigkeit der badischen Landesparlamente, also Verfassungen, Wahlordnungen und Geschäftsordnungen“ ergänzt wurden, welche ihrerseits bis zu dieser Publikation nicht vollständig und mit allen Veränderungen greifbar waren (Vorwort S. IX).

Der Historiker Hans-Peter Becht, einer der besten Kenner der badischen Parlamentsgeschichte, legt mit diesem umfangreichen „Handbuch“ in zwei Teilbänden ein grundlegendes, im mehrfachen Sinne des Wortes gewichtiges und äußerst bedeutsames Nachschlagewerk zur südwestdeutschen Parlamentarismusgeschichte vor. Diese soll, wie es im Geleitwort der Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg heißt, „die parlamentarischen und demokratischen Traditionen des Landes sichtbar [...] machen, sie [...] fördern und [...] festigen“ (S. VIII). Erschienen 2021 in der renommierten Reihe der Kommission, bildet das Handbuch ein Pendant zu dem vor über 20 Jahren veröffentlichten Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten zwischen 1815 und 1933 von Frank Raberg¹ und schließt damit eine große Lücke der landesgeschichtlichen Forschung und Historiographie. Zusammen mit den neuerdings ebenfalls publizierten Protokollen der Regierungen Württembergs und Badens ab 1918² stehen der Wissenschaft jetzt mehrere zentrale Werke zur Verfügung, um sich eingehend mit der verfassungsrechtlichen, parlamentarischen, politischen und biographischen Geschichte des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg auseinanderzusetzen.

Aufbauend auf einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Parlamentsgeschichte im deutschen Südwesten, die sich unter anderem in seinem als Standardwerk geltenden Buch zum Badischen Parlamentarismus zwischen 1819 und 1870 niederschlug³, widmet sich Becht nun der Entwicklung der badischen Landesparlamente vom Beginn der parlamentarischen Zeit im Großherzogtum Baden bis zum Ende der Republik Baden, also vom erstmaligen Zusammentritt der Ständeversammlung am 22. April 1819 bis zur dauerhaften Vertagung des Landtags am 9. Juni 1933 und seiner damit vollzogenen Auflösung durch die Nationalsozialisten. Diesem Zweck dient zunächst eine komprimierte Darstellung zur Einführung in die 115 Jahre alte badische Verfassungs- und Parlamentsgeschichte. Diese bietet einen sehr guten Überblick über die Entwicklung des badischen Parlamentarismus als einer bestimmten Form des in Deutschland ausgeprägten „Mittelstaatliche[n] Parlamentarismus“ (S. XI) wie auch über die Entfaltung des badischen politischen Systems und der verfassungsrechtlichen sowie parlamentarischen Praxis, mithin ihrer Organisation, Arbeits- und Funktionsweise. Ferner werden die parteipolitische Ausdifferenzierung und bereits einige der maßgeblichen Politiker und Akteure der Parlamente vorgestellt. Ziel ist es, „die parlamentarische und politische Tradition Badens, ihre Kontinuitäten und Brüche“ (S. XIII) herauszuarbeiten und einzuordnen. Zwischen 1819 und 1918 bestand die Ständeversammlung, die seit 1822 in einem eigenen Parlamentsgebäude, dem Karlsruher „Ständehaus“ tagte, aus zwei Kammern. Die Erste Kammer setzte sich aus hochrangigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und aus Vertretern des Adels zusammen, deren Mitgliedschaft durch ihren Stand, Beruf, die Wahl durch

¹ Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815-1933, Stuttgart 2001.

² Vgl. u.a.: Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918-1933. Teil I: Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Bearb. v. Martin Furtwängler, 3 Bde., Stuttgart 2012/16/22; Teil II: Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg. Bearb. v. Ansbert Baumann, 2 Bde., Stuttgart 2013/17.

³ Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution, Düsseldorf 2009, siehe meine Besprechung in: Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismusforschung 1/2013, unter <https://www.freiheit.org/de/deutschland/liberale-literatur-unter-der-lupe-12013>, sowie <http://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/jahrbuch-zur-liberalismus-forschung/2013/1/ReviewMonograph479022785> (Zugriff 24.03.2024).

ihre adeligen Standesgenossen oder durch die Ernennung des Monarchen begründet war. Dagegen kamen in der Zweiten Kammer von Anfang an gewählte Vertreter der Bevölkerung zusammen. Beschlossen wird die informative Einleitung von „Bearbeitungs- und Benutzungshinweise[n]“, einem fundierten Verzeichnis der verwendeten Literatur, detaillierten Abbildungsnachweisen und einem Verzeichnis jener Personen und Institutionen, deren Hilfestellung und Beratung für die weitreichenden Recherchen zu den Biographien unerlässlich waren.

Auf die Einleitung folgen im Teil A des Werkes in alphabetischer Reihenfolge die Biographien der Abgeordneten (S. 1-720). In sogenannten „kompakten Biogrammen“, dem „Herzstück der vorliegenden Publikation“ (S. LVI) werden die Lebensläufe, Tätigkeitsfelder und Wirkungskreise der Parlamentarier und Parlamentarierinnen erschlossen: Die Biogramme umfassen Angaben zur Person, zum familiären Hintergrund (Beruf und Stand des Vaters ebenso wie Beziehungen zu anderen Kammermitgliedern), zur Berufsausbildung, Studienzeit und beruflichen Laufbahn, zur Mitgliedschaft in Parlamenten und anderen Vertretungskörperschaften, in Parteiorganisationen, zu eventuellen Ämtern im Kammer- und Landtagspräsidium bzw. in den Fraktionen der Parteien, zu erhaltenen Orden und Ehrungen sowie zur Zugehörigkeit zu den beiden Kammern der Ständeversammlung, zum badischen Landtag und zum Revolutionsparlament. Ausgewählte Quellenwerke und die zu ihnen erschienene Fachliteratur, die Aufbewahrungsorte vorhandener Nachlässe sowie das politische Schrifttum der Abgeordneten runden die Kurzbiographien ab. Sofern sie für den Bearbeiter verfügbar waren, ergänzen Porträts das jeweilige Biogramm und vermitteln so einen anschaulichen Eindruck von den Abgeordneten. Auch wenn sich die Biogramme in ihrem Umfang stark unterscheiden, so lässt sich doch feststellen, dass für den größten Teil der Parlamentarier angemessene, mitunter sogar recht umfangreiche biographische Einträge erstellt werden konnten. Auf diese Weise kann sich der Leser und Nutzer einen Überblick über das Leben und Wirken der Persönlichkeiten verschaffen und für alles Weitere auf die erwähnte Literatur zurückgreifen. Zusätzliche Einsichten ermöglichen zudem die Informationen zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Parlamentarier, die Aufschlüsse über politische Netzwerke und verwandtschaftliche Verflechtungen vermitteln.

Teil B in Teilband 2 des Landtagshandbuchs enthält verschiedene Verzeichnisse, in denen die Parlamentarier nach Wahlkreisen bzw. Fraktionen und parlamentarischen Gruppen geordnet aufgelistet sind. Das heißt, die Abgeordneten der Ersten Kammer werden nach dem Ursprung des Mandats und jene der Zweiten Kammer, der Verfassungsgebenden Versammlung von 1849 und des Landtags mit der Verfassungsgebenden Nationalversammlung nach ihren jeweiligen Wahlbezirken und Wahlperioden aufgeführt. Desgleichen werden die Mitglieder der einzelnen Fraktionen, die Mitglieder des Ständischen Ausschusses sowie die Funktionsträger in den Abteilungen, ständigen Kommissionen, Ausschüssen und im Präsidium der beiden Kammern der Ständeversammlung bzw. des Landtages genannt. Abschließend finden sich im Anhang des Bandes noch die zentralen Dokumente zur Tätigkeit der Landesparlamente, in erster Linie die Texte der Verfassungen von 1818 und 1919 mit allen Änderungen, sodann die Geschäftsordnungen der badischen Landstände und des Landtags sowie die Wahlgesetze von 1818, 1904 und 1920.

Als Fazit dieser Besprechung kann man festhalten, dass Hans-Peter Becht mit seinem „Handbuch“ einen herausragenden, substantiellen Beitrag zur Geschichte der Verfassungen, des Parlamentarismus und der politischen Parteien, gerade auch des Liberalismus, sowie nicht zuletzt zu den Biographien der Abgeordneten im deutschen Südwesten, und zwar der berühmten-berühmten Prominenz wie der Hinterbänkler, für den Zeitraum von 1819 bis 1933 leistet. Dies gilt für die detaillierten Biogramme ebenso wie für die instruktive Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen, aber auch für die in Teilen erstmalige, genaue Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte. So gelingt es ihm in geradezu vorbildlicher Weise, überaus wichtige Hilfsmittel für die künftige Erforschung und

Darstellung der badischen Parlamentsgeschichte zur Verfügung zu stellen. Daher kann man, alles zusammengenommen, dieses biographische Nachschlagewerk allen interessierten Lesern, insbesondere Landes- und Regionalforschern sowie Fachhistorikern, dringend und guten Gewissens zur Nutzung empfehlen.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net